

# Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

## Berichterstattung der Stadt/Gemeinde

### Ochsenhausen

zur:

- erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 12.02.2016

## 1. Allgemeine Angaben

### 1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde <sup>1)</sup>

Name der Stadt/Gemeinde:	Stadt Ochsenhausen
Gemeindekennziffer:	8426087
Ansprechpartner:	Herr Wiedmann
Anschrift:	Stadtbauamt Marktplatz 31 88416 Ochsenhausen
E-Mail / Telefon:	wiedmann@ochsenhausen.de / Telefon: (07352) 9220-60
Internetadresse der Gemeinde:	www.ochsenhausen.de

### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird <sup>2)</sup>

Die Stadt Ochsenhausen mit rund 9.000 Einwohnern liegt im östlichen Teil des Kreisgebietes Biberach.

Das Stadtgebiet wird von der Bundesstraße B 312 durchzogen, die den Landkreis Biberach mit der Bundesautobahn A 7 nördlich von Memmingen verbindet.

Auf der B 312 verkehren im östlichen Bereich von Ochsenhausen rund 10.000 Kfz pro Tag, im Ortskern rund 12.100 Kfz pro Tag und im Osten in Richtung Erlenmoos rund 8.400 Kfz pro Tag.

Im Stadtzentrum zweigt die Landesstraße L 265 Richtung Norden ab, auf der ebenfalls rund 8.400 Kfz pro Tag verkehren.

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund <sup>3)</sup>

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a - f BImSchG.

### 1.4 Geltende Grenzwerte <sup>4)</sup>

Die geltenden nationalen Grenzwerte sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

Anwendungsbereich Nutzungsart	Lärmvorsorge 16. BImSchV <sup>1</sup>		Lärmsanierung VLärmSchR 97 <sup>2</sup>		Verkehrsbeschränkungen Lärmschutz-Richtlinien-StV <sup>3</sup>	
	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
Wohngebiete	59	49	64	54	70	60
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	64	54	66	56	<del>72</del> <sup>4</sup> 70	<del>62</del> <sup>4</sup> 60
Gewerbegebiete	69	59	72	62	75	65

Angaben in dB(A)

<sup>1</sup> Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV) vom 12. Juni 1990 (BGBl. I S. 1036), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 18. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2269) geändert worden ist

<sup>2</sup> Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (Verkehrslärmschutzrichtlinien 1997 - VLärmSchR 97), Bundesministerium für Verkehr, 30.06.1997 (VkB. 1997 S. 434), zuletzt geändert am 04.08.2006 (VkB. 2006 S. 665)

<sup>3</sup> Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV), Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Bonn, 23.11.2007

<sup>4</sup> Lärmaktionsplanung in Baden-Württemberg (Kooperationserlass-Lärmaktionsplanung), Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, Stuttgart, 29.10.2018

Gemäß der Empfehlung des Ministeriums für Verkehr wurden die Auslösewerte für die Lärmaktionsplanung in zwei Prioritätsstufen berücksichtigt:

Priorität 1:  $L_{DEN}^6 = 70 \text{ dB(A)}$  und  $L_{Night}^7 = 60 \text{ dB(A)}$

Priorität 2:  $L_{DEN} = 65 \text{ dB(A)}$  und  $L_{Night} = 55 \text{ dB(A)}$

<sup>6</sup>  $L_{DEN}$ : Lärmindeks Day-Evening-Night gemäß 34. BImSchV § 2, Abs. 2, Mittelungspegel über 24 Stunden

<sup>7</sup>  $L_{Night}$ : äquivalenter Dauerschallpegel im Beurteilungszeitraum Nacht (22:00 bis 6:00 Uhr)

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten <sup>5)</sup>

**Tab.1:** Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen

Pegelklasse in dB(A)	Straßenlärm	
	L <sub>DEN</sub> (24 Stunden)	L <sub>Night</sub> (22-06 Uhr)
über 50 bis 55	-----	248
über 55 bis 60	298	197
über 60 bis 65	222	75
über 65 bis 70	159	3
über 70 (bis 75)	49	0
über 75	0	-----
Summe	728	523

**Tab.2:** Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnung en	Schulen	Krankenh äuser
	<b>Straßenlärm</b>			
> 55 dB(A)	1,5	291	0	0
> 65 dB(A)	0,4	83	0	0
> 75 dB(A)	0,1	0	0	0

### 2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind <sup>6)</sup>

49 Personen sind ganztägig sehr hohen Belastungen ausgesetzt und  
78 Personen sind in der Nacht sehr hohen Belastungen ausgesetzt.

159 Personen sind ganztägig hohen Belastungen ausgesetzt und  
197 Personen sind in der Nacht hohen Belastungen ausgesetzt.

### 2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen <sup>7)</sup>

Lärmprobleme treten auf der Ortsdurchfahrt der B 312 auf, insbesondere in den Bereichen der Biberacher Straße (zwischen Kreisverkehr Dr.-Hans-Liebherr-Straße und Kreisverkehr Güterbahnhof), der Poststraße (zwischen Kreisverkehr Ulmer Straße und Memminger Straße) und der Memminger Straße (zwischen Poststraße und Grüner Weg).

### 3. Maßnahmenplanung

#### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung <sup>8)</sup>

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum Realisierung
1.	Lärmarmen Fahrbahnbelag auf der B 312 zwischen Ochsenhausen und Erlenmoos	Bund	2018
2	Kreisverkehr B 312 / L 265	Bund / Land	2018
3.	Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h nachts (22 bis 6 Uhr) auf der B 312 im Bereich zwischen Poststraße (ab Kreisverkehr Ulmer Straße) und Memminger Straße (bis Grüner Weg)	Landratsamt Biberach - Verkehrsbehörde -	2018
4.	2 stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen an der B 312 im Bereich mit Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h nachts	Landratsamt Biberach - Verkehrsbehörde -	2018
5.	Lärmarmen Fahrbahnbelag (AC 11 DS) auf der B 312 im Bereich zwischen Josef-Gabler-Straße und Schlossstraße	Bund	2018

#### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre <sup>9)</sup>

*(Begründung, sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)*

Aufstellung eines Mobilitätskonzepts für Ochsenhausen mit Schwerpunkt Schul- und Radwege. Durch die darin entwickelten Maßnahmen sollen Quellverkehre reduziert werden und damit auch ein Beitrag zum Lärmschutz erreicht werden.

Bau einer Querungshilfe für Fußgänger an der der Ulmer Straße (L 265) im Bereich der Einmündung Untere Wiesen. Der geplante Teiler wirkt verkehrsberuhigend und trägt damit auch zur Lärminderung bei.

Keine weiteren kurzfristigen Maßnahmen geplant. Alle genehmigungsfähigen kurzfristigen Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan 2016 wurden bereits umgesetzt.

#### 3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm <sup>10)</sup>

Bau eines weiteren Kreisverkehrs an der B 312 bei der Schlossstraße. Durch die Verstetigung des Verkehrs soll auch eine Lärminderung erreicht werden.

Bei künftigen Fahrbahnerneuerungen auf der B 312 wird der Einbau von lärmarmen Fahrbahnbelägen angestrebt, deren Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit positiv durch Langzeitstudien nachgewiesen sind.

Langfristig ist eine Ortsumfahrung Edenbachen-Erlenmoos-Ochsenhausen geplant. Das Raumordnungsverfahren ist abgeschlossen, derzeit ist die Feintrassierung in Planung. Durch die Ortsumfahrung wird eine deutliche Entlastung der Ortsdurchfahrt erwartet mit entsprechender Lärminderung.

#### 3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz <sup>11)</sup> *(Begründung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)*

Folgende Bereiche werden als Ruhige Gebiete ausgewiesen. Die genaue Lage kann dem Lageplan in Anlage entnommen werden.

Krummbach: In diesem Bereich liegt ein Spazierweg von besonderer Bedeutung (Wasserbauhistorischer Lehrpfad). Es handelt hier darüber hinaus um ein Landschaftsschutzgebiet.

Naturfreibad Ziegelweiher

### **3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Anzahl lärm betroffener Personen <sup>12)</sup>**

*(durch die vorgesehenen Maßnahmen)*

Durch den Bau eines weiteren Kreisverkehrs an der B 312 bei der Schloßstraße werden alle Bewohner in diesem Bereich entlastet sowie zusätzlich die Bewohner, die durch Rückstaus an der heutigen Kreuzung betroffen sind.

Durch den Einbau von lärmarmen Fahrbahnbelägen werden alle Bewohner im Sanierungsbereich entlastet.

Durch die geplante Ortsumfahrung werden alle Bewohner im Bereich der B 312 entlastet.

Auf eine quantitative Ermittlung der Entlasteten wurde verzichtet.

## 4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans <sup>13)</sup>

---

### 4.1 Bekanntmachung der Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans (bspw. Veröffentlichung im Amtsblatt)

am: 16.04.2021 durch: Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Stadt Ochsenhausen

### 4.2 Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation seiner Überprüfung zur Mitwirkung

vom: 26.04.2021 bis: 28.05.2021

### 4.3 Art der öffentlichen Mitwirkung (mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)

- Öffentliche Veranstaltung am: ---
- Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit am: ---
- Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit:  
Art: Auslegung mit Öffentlichkeitsbeteiligung am: 26.04.2021 bis 28.05.2021

### 4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Art der Würdigung und Konsequenzen der eingegangenen Vorschläge für die Aktionsplanung:

Wird zu gegebener Zeit ergänzt.

## 5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan *(falls verfügbar)*

---

**5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans <sup>14)</sup>:** n. v.

**5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen**  
*(geschätzte Gesamtsumme) <sup>15)</sup>:* n. v.

**5.3 Kosten-/Nutzenanalyse *(ggf. auch textliche Beschreibung)* <sup>16)</sup>**

n. v.

## 6. Evaluierung des Aktionsplans <sup>17)</sup>

*Festlegungen, wie dieser Aktionsplan und dessen Ergebnisse überprüft werden sollen bzw. überprüft wurden (bei fortgeschriebenen/überarbeiteten Aktionsplänen)*

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse bei der Umsetzung des Aktionsplans werden in diesem Zusammenhang bewertet.

## 7. Inkrafttreten des Aktionsplans

---

### 7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten <sup>18)</sup>

(beispielsweise durch Beschluss der Gemeindevertretung oder Unterzeichnung, Datum)

durch: **Beschluss des Gemeinderats**

am: **xx.xx.2021**

### 7.2. Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten <sup>19)</sup>

erfolgte am: **xx.xx.2021**

### 7.3 Link zum Aktionsplan im Internet: <sup>20)</sup>

**Später ergänzen.**

**Ochsenhausen, xx.xx.2021**

Ort, Datum, Unterschrift

Name, ggf. Funktion, ggf. Stempel